

VORWORT

Mit der Habilitation verleiht eine Universität Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung und Lehre in einem bestimmten Fachgebiet. Dem Abschluß eines Habilitationsverfahrens, das in der Regel die Voraussetzung zur Berufung als Professor an einer Universität darstellt, gehen Jahre intensiven wissenschaftlichen Arbeitens, Publizierens und (häufig) auch der Lehre voraus.

Für eine Universität ist es ein Beleg ihrer Effizienz, wenn es ihr gelingt, den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs so zu fördern, daß dieser trotz aller Mühen und Belastungen in der Lehre zur Erlangung der *Venia legendi*, der Lehrbefähigung an einer Universität, geführt wird. Dies ist auch in Zeiten knapper Finanzmittel und schmaler Stellenausstattung wichtig.

Dr. Klaus Klattenhoff, Erziehungswissenschaftler im Fachbereich 1 Pädagogik und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut für Erziehungswissenschaft 2, Sonderpädagogik, Prävention und Rehabilitation, gehört zu denjenigen 'Nachwuchswissenschaftlern', die sich erfolgreich dem zeit- und arbeitsaufwendigen Qualifikationsverfahren gestellt haben und der die Lehrbefähigung für das Fachgebiet Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik erwarb.

Mit seinem Vortrag „Individuum und Gesellschaft. Eine „Studie mit Beispielen aus der Erziehungsgeschichte“ - am 17. April 1996 vor dem Lehrkörper des Fachbereiches 1 Pädagogik und einer interessierten Hochschulöffentlichkeit gehalten - fand das Verfahren formell seinen Abschluß. In seinen Ausführungen geht Klattenhoff dem wechselvollen Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in der Geschichte des päd-

agogischen Denkens und Handelns nach und setzt mit Beispielen aus dem 18. und 20. Jahrhundert Akzente, die für den pädagogischen Umgang mit der Stellung des einzelnen in der Gesellschaft und seinen sozialen Beziehungen heute bedenkenswerte Anstöße liefern können.

Oldenburg, im Juni 1996 Prof. Dr. Friedrich W. Busch